

das Pendel so nahe an dem am weitesten vorstehenden Gangradskloben vorbeigehen, als dies überhaupt noch die freie Bewegung gestattet. Jeder Zahn des Gangrades muss mit seiner ganzen Spitzenbreite auf den Impulshebel fallen, und ebenso muss für die gehörige Auslösung gesorgt werden.

Am besten wird man die Uhr zuerst nur mit der Kraft der Gegensperrfeder gehen lassen. Hat man dann Alles in Ordnung gebracht, so bestimme man die Schwere des Zuggewichtes, indem man es so schwer nimmt, dass ein geringer Ueberschwingung stattfindet, aber auch nur ein ganz geringer, denn der Hebestein  $f^1$  darf den vor ihm stehenden Zahn nicht berühren. Für die Aufhängung des Gehäuses, falls dieses kein Standgehäuse ist, muss früher schon gesorgt sein, und zwar derart, dass der hintere Gehäuserahmen an allen vier Kanten einen gleichmässig breiten freien Raum übrig lässt, den man schliesslich mit Watte verstopft.

Betreffs der Höhe, in welcher man eine solche Uhr anzubringen hat, möchte ich noch hervorheben, dass die Zifferblattsmitte mit der Augenhöhe eines mittelgrossen Mannes in einer wagerechten Linie liegen soll; eine Uhr bis fast zur Deckenhöhe aufzuhängen, wie man es mitunter findet, ist einfach unsinnig, weil man alsdann in einem spitzen Winkel auf das Zifferblatt blickt, was bei horizontaler Stellung der Zeiger leicht zu unrichtiger Zeitablesung führen kann.

C. Beuchel in Odessa,  
Chronometrist und Observator  
der russ. Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

### Uhrmacher-Wappen und Insignien.

In No. 17 ds. Jahrg. wurde von einem Kollegen die Frage gestellt, ob es ein Uhrmacher-Wappen gebe. Das Interesse, welches sich aus weiten Kreisen unserer werthen Leser zu dieser Frage kundgab, veranlasste uns, derselben näher zu treten, und haben wir im Nachstehenden die zu dieser Frage eingegangenen Antworten und das Resultat unserer eigenen diesbezüglichen Bemühungen zusammengestellt.

Wir können hier gleich vorausschicken, dass es — wie wir durch Erkundigungen an den massgebendsten Stellen ermittelten — ein eigentliches anerkanntes Zunft-Wappen der Uhrmacher nicht giebt. Der Grund dazu liegt ohne Zweifel in den besonderen Verhältnissen unseres Kunsthandwerks im Zeitalter der Reformation und im darauf folgenden Jahrhundert, als das Zunftwesen in seiner vollen Blüthe stand. Vergewärtigen wir uns, dass erst im Jahre 1656 das Pendel an den Uhren in Anwendung kam, also zu einer Zeit, wo ein Theil des Zunftwesens bereits seinem Verfall entgegenging, dass aber vorher — mit einziger Ausnahme der Nürnberger Sanduhrenmacher — nur vereinzelte Meister der Uhrmacherei oblagen, so erscheint es in der That begreiflich, dass diese wenigen Vertreter der Uhrmacherei, von denen selbst in den grösseren Städten vielleicht nur zwei oder drei zu finden waren, sich nicht zu einer geschlossenen Vereinigung, als welche sich die Zünfte darstellen, zusammenschliessen konnten. Jeder Einzelne betrieb seine Kunst für sich, so gut es gehen wollte, erfand und fertigte sich seine eigenen Hilfswerkzeuge, die er wahrscheinlich geflissentlich vor jedem Anderen geheimhielt, und empfand umso weniger das Bedürfniss, einer Zunft anzugehören, als gerade die Hauptursache, welche die Gründung der Zünfte mit ihren weitreichenden Vorrechten zur Folge hatte, nämlich die unbefugte Konkurrenz, bei der besonderen Art seines Handwerks vollständig wegfiel. Dazu steckte die Uhrmacherei, sofern man darunter das Anfertigen von Uhrwerken mit gezahnten Rädern und Trieben versteht, noch in den Kinderschuhen und konnte sich schon deshalb mit den meisten anderen Handwerken nicht messen. Die Waffenschmiede z. B. konnten schon damals auf ein mehrere hundert Jahre altes, die Goldschmiede auf ein mehr als tausendjähriges Bestehen ihrer Kunst zurückblicken. Ausser den Gewerben, die sich der Beschaffung der täglichen Nahrung, der Kleidung und dem Bau der Wohnhäuser widmeten, gab es noch eine grosse Anzahl anderer, die seit undenklicher Zeit als unentbehrlich galten, denn während eine Räderuhr noch eine Seltenheit war, die man nur in den Schlössern und Burgen der Grossen fand, gab es in den Städten schon kein Thor, in den Häusern keine Thür, keine Truhe, die nicht ein mitunter schon kunstvoll gearbeitetes Schloss aufgewiesen hätte; jeder wohlhabende Bürger hatte sein Fässlein Wein im Keller, und die Böttcher, Schlosser, Schmiede etc. zählten nach Dutzenden in Städten, wo vielleicht nur ein einziger Uhrmacher sein Gewerbe ausübte.

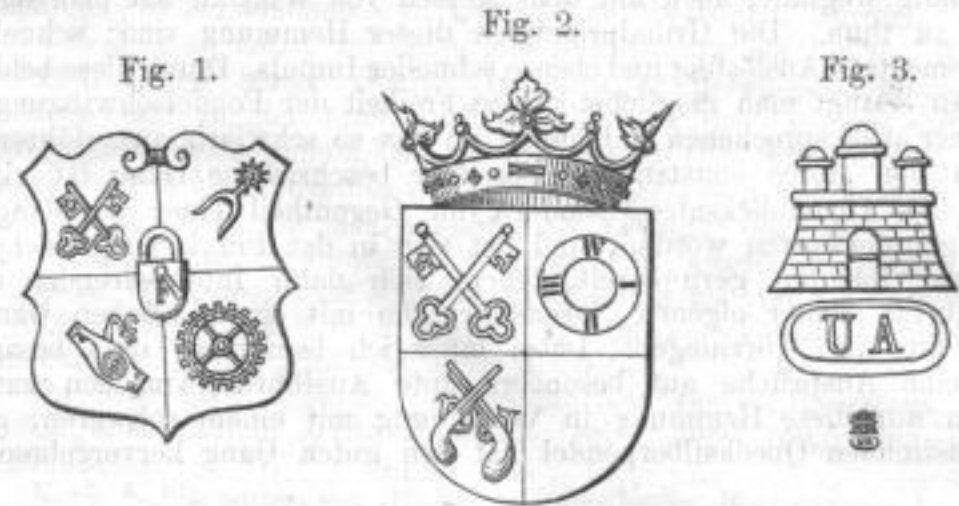
Eine Art Gewerkevereinigung scheint deshalb nur unter den Nürnberger Sanduhrenmachern im XVI. Jahrhundert bestanden zu haben. In der durch ihre kunstgewerblichen Erzeugnisse zu jener Zeit berühmten Stadt Nürnberg, in welcher bekanntlich auch die erste Taschenuhr das Licht der Welt erblickte, wurde lange Zeit die Anfertigung von sogenannten «Stundengläsern» oder Sanduhren als ein «gesperrtes Handwerk», also anscheinend unter Zunftzwang und mit Zunftrechten im Grossen betrieben. Die Nürnberger Sanduhrenmacher führten im Jahre 1574 in ihrem Schilde eine Sanduhr. Es kann dies aber schon der Specialisirung wegen, die in diesem Symbol liegt, nicht als ein geeignetes Zeichen für die gesammte Uhrmacherei betrachtet werden, sondern gilt eben nur für das eine Handwerk in der betreffenden Stadt.

In der Nürnberger Stadtbibliothek befindet sich, wie uns Herr Kollege F. Seyfried dort mittheilt, ein Buch, in welchem das Wappen der Kleinuhrmacher ein Nürnberger Ei (ovale Taschenuhr) mit dem dazuge-

hörigen Uherschlüssel und dasjenige der Grossuhrmacher ein Thurmuhrwerk mit horizontalem Pendel (wahrscheinlich ein sog. «Folliot») als Gewerbezeichen aufweisen.

Als Patron der Uhrmacher erscheint nach Grenser\*) schon im Jahre 1495 Petrus mit dem Hahn, als dem ersten und natürlichsten Zeitverkünder.

Es hat den Anschein, dass sich später die Uhrmacher an andere Handwerke anschlossen, wenigstens deuten die in Fig. 1 und 2 abgebildeten Wappenschilder vereinter Handwerke hierauf hin. Fig. 1 ist ein altes Braunschweiger Zunftwappen der Schlosser, Sporer, Büchsen- und Uhrmacher. Als Zeichen der letzteren ist das einem Mühlrad ähnliche gezahnte Rad im rechten unteren Felde anzusehen, während links unten ein Steinschloss das Zeichen der Büchsenmacher bildet.



Das in Fig. 2 veranschaulichte Wappen stammt aus der alten Reichsstadt Ravensburg (das jetzige Ravensburg) und vereinigt ebenfalls die Zeichen der Schlosser und Büchsenmacher mit demjenigen der Uhrmacher, als welches diesmal ein Thurmuhrzifferblatt ohne Zeiger dient. Die Zünfte einer Stadt haben überhaupt nicht immer ein und dasselbe Zeichen mit denen einer anderen Stadt; mitunter ähneln sie sich, mitunter weichen sie aber auch bedeutend von einander ab.

Das Zeichen in dem Ravensburger Zunftwappen Fig. 2 hat Aehnlichkeit mit dem alten «Sigill der bürgerlichen Grossuhrmacher in Wien»; das letztere trägt nämlich ebenfalls ein Thurmuhrzifferblatt, jedoch «mit den Weisern» im Schilde.

Fig. 3 zeigt in starker Vergrösserung einen uns von geschätzter Seite zur Verfügung gestellten Abdruck des Hamburger Uhrmacherstempels, dessen natürliche Grösse unter der Hauptzeichnung angedeutet ist. Die in dem ovalen Ringe stehenden Buchstaben «U. A.» bedeuten «Uhrmacher-Amt».



Das dieser letztere Ausdruck auch anderwärts in Gebrauch stand, beweist das in Fig. 4 in natürlicher Grösse wiedergegebene, etwa hundert Jahre alte Siegel des Uhrmacher-Amtes in Riga, von welchem uns Herr Kollege J. G. Kundt daselbst einen Abdruck einsandte. Als Sinnbild (wohl mehr der flüchtig enteilenden Zeit als des Handwerks) ist hier der auf ein Zifferblatt zeigende Saturn mit der Sanduhr gewählt.

Ein nicht sehr glücklich gewähltes Symbol hat eine süddeutsche Metallwarenfabrik, die sich mit der Anfertigung von Vereinszeichen befasst, ihrem Uhrmacher-Wappen aufgeprägt. Das Gewerbezeichen besteht hier aus einer Wanduhr mit Gewicht und Pendel; obenauf thront ein krähender Hahn. Diese an sich nicht unpassende Zeichnung erhält etwas Störendes durch einen Heiligenschein, der das Ganze umgiebt.

Als heraldisch richtiges Zunft-Wappen für das Uhrmacherhandwerk können, wie uns von fachmännischer Seite versichert wird, die sämtlichen hier angeführten Siegel und Wappen nicht angesehen werden; das richtigste Zeichen für die gesammte Uhrmacherei müsste sein: «Petrus mit dem Hahn».

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch kurz einige Embleme erwähnen, die von Uhrmacher-Vereinsmitgliedern oder Gehilfen vielfach als Vereins- oder Standesabzeichen, meistens in Form einer Kravattennadel, getragen werden. Das Stellungskreuz eignet sich vermöge seiner rosettenartigen Form sehr gut als solches Abzeichen und wird entweder in stark vergrösserter Form, versilbert, an den Rock geheftet oder in natura (selbstverständlich in der grössten Nummer) polirt als Kravattennadel getragen. Eine andere hübsche Busennadel besteht in

\*) Alfr. Grenser, Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien. Frankfurt a. M. 1889.

**Druckfehler-Berichtigung.** In dem Artikel «Werthvoller Kehrricht» in voriger Nummer Seite 185, rechte Spalte, Zeile 7 von oben muss es statt 150 000 Mark: «1 340 000 Mark» heissen.

**Die heutige Nummer enthält eine Extrabeilage über Uhrmacherliteratur von Eduard Rühl's Verlag in Bautzen.**